UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Juli–August–September 3/21

Jörg von Polheim

Holger Schwannecke

Hans-Joachim Hering

Roland Schüren

Andreas Rimkus, MdB

Marie-Luise Dött,MdB

2 UVH-Unternehmertag zu den Erwartungen des Handwerks an die Bundestagswahl

Inhalt

1	Bundestagswahl 2021: Turbo und Tempo statt Limits und Begrenzungen	3
2	UVH-Unternehmertag zu den Erwartungen des Handwerks an die Bundestagswahl	4
3	Trotz Pandemie Wachstum in verschiedenen Bereichen	6
4	Materialknappheit und steigende Rohstoffpreise belasten Bauwirtschaft weiterhin	6
5	Handwerk hilft! Katastrophenbewältigung im und mit dem Handwerk in NRW auf Hochtouren	7
6	Landesweites Azubi-Ticket bleibt ein Bestseller	8
7	Gewerke im Großeinsatz: Auf Verbandsebene wird Hilfe organisiert	9
8	Entfesselungspakete VII und VIII der Landesregierung	10
9	UVH-Mitgliederversammlung am 12. November 2021 mit Torsten Withake	11
10	Aus den Verbänden	11
11	Gesetzesänderungen und -initiativen	12
12	Aus der Rechtsprechung	13
13	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	14
14	Verbraucherpreisindex	15

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

Inflation verschärft Tarifkonflikte

Der beschleunigte Anstieg des Preisniveaus trifft Verbraucher beim Einkauf – aber er macht auch Lohn- und Tarifpolitikern die Arbeit schwer. Im August lag die Inflationsrate in Deutschland bei 3,9 Prozent. Dies ist auch auf Basis- und Sondereffekte zurückzuführen, weil die Inflation im vergangenen Jahr vor allem wegen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit 0,5 Prozent besonders niedrig ausgefallen war.

Die noch eine Weile höheren Inflationsraten könnten in Deutschland in anstehenden Tarifverhandlungen dennoch an Relevanz gewinnen. Schließlich treten Gewerkschaften gemeinhin für die Reallohnsicherung ihrer Mitglieder ein und die wäre nur mit entsprechend steigenden Löhnen und Gehältern möglich.

Wirtschaftsforschungsinstitute warnen indes davor, mit einem lohnpolitischen Kurswechsel auf die Teuerung zu reagieren – zumal diese derzeit durch vorübergehende Sondereffekte wie das Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung von 2020 angetrieben ist, aber auch durch hohe Rohstoffpreise. Auch die Materialkrise hat die Lebenshaltungskosten in Deutschland verteuert. Umso mehr kommt es nun darauf an, dass die Lohnpolitik nicht als zusätzlicher Preistreiber wirkt, indem sie Unternehmen einen Weg eröffnet, steigende Personalkosten auf die Preise abzuwälzen.

Rasch könnten solche Entwicklungen aber zu einer gefährlichen Preis-Lohn-Spirale führen. Am Ende gäbe es dann nur Verlierer, denn schon heute ist Deutschland ein Hochpreis- und Hochlohnland und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist bereits ernsthaft in Gefahr. Für exorbitante Lohnsteigerungen gibt es deshalb derzeit keinen Raum, zumal die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen nach den Verwerfungen der Pandemie noch nicht wieder auf dem Vorkrisenniveau angekommen ist.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Bundestagswahl 2021: Turbo und Tempo statt Limits und Begrenzungen

Zum Ausgang der Bundestagswahl am 26. September 2021 erklärt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH):

Die Wählerinnen und Wähler haben den künftig Regierenden gleich mehrere Botschaften mit auf den Weg gegeben: Sie wollen keine extremen Positionen am linken wie rechten Rand – weder für die Wirtschafts-, noch die Innen- und Außenpolitik. Sie haben weder einer vor allem auf sozialpolitisches Verteilen ausgerichteten Politik wie auch einer eher am Weiter-So-orientierten Politik eine klare Mehrheit verschafft. Dass vor allem die Erstwählenden Grünen und FDP zu einer starken Stellung für die anstehenden Koalitionsverhandlungen verholfen haben, zeigt den Wunsch nach einer Politik der Veränderung in so wichtigen Zukunftsfeldern wie dem Klimaschutz und der Digitalisierung und Bildung.

Die Bundestagswahl hat als Ergebnis gebracht, dass jetzt mehrere Koalitionsoptionen bestehen und eine schwierige Regierungsbildung bevorsteht. Das lässt leider befürchten, dass es Wochen dauern kann, bis Koalitionsverhandlungen zu einem Ergebnis führen. Genau das aber muss vermieden werden, soll eine Erholung der Wirtschaft nicht abgebremst werden. Jetzt stehen die Parteien, die die Wählerinnen und Wähler in die Position für eine Regierungsbildung gebracht haben, in der Verantwortung, rasch Sondierungsgespräche und dann Koalitionsberatungen aufzunehmen. Eine Hängepartie und eine ähnlich lange Verhandlungsphase wie 2017 ist in diesen ungewissen Zeiten das Letzte, was unsere Betriebe und Unternehmen gebrauchen können.

Alle Parteien einer künftigen Regierung sind aufgefordert, sich auf ein Zukunftsprogramm zu verständigen, das dem Anspruch und der Notwendigkeit einer Zukunfts-Gestaltung auch gerecht wird. Es muss ein Programm sein, dass schnell – ausgestattet mit Zukunftsinvestitionen und begleitet von einer Entbürokratisierung – richtungsweisende Entscheidungen zum Klimaschutz, zur Digitalisierung, zur Reform der sozialen Sicherungssysteme enthält und dabei deutlich im Blick behält, dass es der Mittelstand und seine Betriebe und Beschäftigten sind, die das Geld für Steuern und Sozialabgaben erwirtschaften. Die Verhandelnden sollten auch im Hinterkopf behalten, dass es die Betriebe und Beschäftigten gerade auch des Handwerks sind, die zwingend gebraucht werden, um die Zukunftsaufgaben beim Klimaschutz, bei der Energie- und Mobilitätswende, bei der Digitalisierung, bei demografieangepasstem Wohnungsbau, bei der Gesundheitsversorgung umzusetzen.

Wer will, dass das Handwerk mit Tempo an die Arbeit geht, der muss alles vermeiden, was die Substanz der Betriebe schwächt. Es geht darum, keinen Substanzabbau, sondern einen Leistungsaufbau zu betreiben, zu vereinfachen, statt zu komplizieren oder den Betrieben neue bürokratische Auflagen aufzubürden, bei Steuern und Sozialabgaben zu entlasten, statt immer noch mehr oben drauf zu packen und zu belasten. Eine künftige Regierung sollte immer bedenken: Damit unsere Betriebe wirtschaftlich hochdrehen und ihre ganze betriebliche Kraft entfalten können, sind Turbo und Tempo gefragt und nicht Limits und Begrenzungen."

Termine

12. November 2021, 10:30 Uhr,
UVH-Mitgliederversammlung, Düsseldorf

18. November 2021, 18.30 Uhr,
Dialogveranstaltung zur Übergabe des Ergebnisberichts über die Umsetzung der Empfehlungen aus der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW", Landtag NRW, Düsseldorf

22. November 2021, 17:00 Uhr,
LAG-Vortragsveranstaltung in Zusammenwirken mit den Sozialpartnern, Haus der Universität, Schadowplatz 14, Düsseldorf

2. Dezember 2021, 10:30 Uhr,
UVH-Landesinnungsmeisterkonferenz, Düsseldorf

UVH-Unternehmertag zu den Erwartungen des Handwerks an die Bundestagswahl

Kurz vor der Bundestagswahl diskutierten auf Einladung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Parteien über aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Mittelstandspolitik. Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren Frau Marie-Luise Dött (MdB, CDU), Herr Andreas Rimkus (MdB, SPD), Herr Jörg von Polheim (FDP) und Herr Roland Schüren (Die Grünen). Gemeinsam ist allen Politikern eine enge berufliche Verbindung zum Handwerk. In einem Impulsreferat führte ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke in die Erwartungen des Handwerks zur nächsten Bundestagswahl 2021 ein.

Beim Unternehmertag des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), betonte Hans-Joachim Hering, dass derzeit noch zu wenig Politiker aus Mittelstand und Handwerk im Bundestag vertreten seien. Es sei wichtig, dass das Handwerk mit kompetenten Abgeordneten in den Parlamenten vertreten ist, die die Anliegen des Handwerks verstehen. Das Handwerk verdiene die Wertschätzung, die auch den akademischen Berufen entgegengebracht werde, so der UVH-Präsident. Die Leistungen des Handwerks für die Gesellschaft müssten stärker herausgearbeitet werden.

Vor der Podiumsdiskussion mit verschiedenen Bundestagskandidaten sprach der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Holger Schwannecke, über die Erwartungen des Wirtschaftszweigs zur anstehenden Wahl. Die Hauptforderungen des Handwerks seien: Betriebe stärken, Ausbildung stärken,

Gäste des UVH-Unternehmertages 2021 (v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke, Marie-Luise Dött, MdB, Andreas Rimkus, MdB, Landesinnungsmeister Jörg von Polheim, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Roland Schüren)

Chancen der Digitalisierung nutzen, Nachhaltigkeit sichern. „Wir brauchen ein Belastungsmoratorium für unsere Betriebe", forderte er. Der Staat regele oft zu viele Details. Wichtig sei ein „gesundes Verhältnis" zwischen Regulierung und unternehmerischer Freiheit.

Das Thema Entlastungen für die Betriebe sei mit Corona noch einmal wichtiger geworden, denn viele seien noch längst nicht über den Berg. Notwendig seien hier „pragmatische, lebensnahe Rahmenbedingungen". Zentral sei ebenfalls der Bereich Ausbildung. Es gebe zu wenig Bewerber für die offenen Ausbildungsplätze. „Wenn wir da nicht gegensteuern, dann fehlen uns eben diese Fachkräfte, die wir nicht nur für die Wohlstandssicherung brauchen, sondern auch für die Zukunftsentwicklung dieses Landes", sagte Schwannecke. Ein Faktor dafür sei mehr finanzielle Wertschätzung für die berufliche Bildung.

Bei der sich anschließenden Diskussion betonte auch Marie-Luise Dött, MdB (CDU/Unternehmerin) die große Bedeutung von guten Rahmenbedingungen für die Betriebe, die besonders in der Pandemie Freiräume bräuchten, um aus der Krise rauszukommen. Das gelte für Bürokratie, wie auch für Steuern. Vermögens- und Erbschaftsteuer lehnte sie ab, der Solidarzuschlag sei für jeden komplett abzuschaffen. Im Ausbildungssektor könnten ausgedehnte Praktika helfen oder Anreize für Betriebe über Bedarf auszubilden. Zudem könne die Förderung der Mobilität die Attraktivität handwerklicher Berufe steigern.

Auch Andreas Rimkus, MdB (SPD/Elektromeister) forderte pragmatische Lösungen bei der Bürokratie beispielsweise bei den Informationspflichten. Steuersenkungen für Unternehmen seien schwierig. „Viel klüger wäre es, schnelle, unbürokratische Hilfen dahin zu geben, wo es akute Krisensituationen gibt." Er wolle eine Verwahrlosungsbremse statt der Schuldenbremse. Der Staat müsse sozialökologisch investieren. Um den Fachkräftemangel zu entschärfen, brauche es auch einen „Spurwechsel" bei der Bleibeperspektive in Deutschland qualifizierter Flüchtlinge und eine Evaluierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Berufsschulen sollen gestärkt, duale Studiengänge erleichtert werden.

Die Betriebe könnten mit einer Ausweitung des Verlustrücktrags, der Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und geringeren Unternehmenssteuern entlastet werden, erklärte Jörg von Polheim (FDP/Bäckermeister). Qualifizierte Flüchtlinge bräuchten eine Bleibeperspektive, um sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. „Die Menschen brauchen wir." Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz müsse verbessert werden. Das Netz der Berufsschulen müsse so geschlossen werden, dass besonders Azubis auf dem Land keine stundenlangen Anfahrten in Kauf nehmen müssten. Zudem müssten die Schulen modernisiert und digitalisiert werden.

Roland Schüren (Grüne/Bäckermeister) sieht beim Bürokratieabbau einen Ansatzpunkt, wenn die Kontrollbehörden effektiver kontrollieren, ohne sich vor allem damit zu beschäftigen, ob alle Formulare korrekt ausgefüllt sind. Bei einer Lebensmittelkontrolle wäre das die Sauberkeit des Betriebs. Dann könnten Dokumentationspflichten entfallen, die von den Behörden auf die Betriebe übertragen worden seien. „Der Fachkräftemangel ist das wichtigste Problem, das wir angehen müssen", so Schüren. Auch er wünschte sich ein verbessertes Einwanderungsgesetz und eine klare Bleibeperspektive für qualifizierte Flüchtlinge.

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering äußerte die Hoffnung, den Dialog mit den Politikern nach der Bundestagswahl fortzusetzen. Bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 wurde von den Teilnehmern der Podiumsdiskussion Andreas Rimkus als Abgeordneter für den Wahlkreis Düsseldorf II direkt in den Deutschen Bundestag gewählt.

Trotz Pandemie Wachstum in verschiedenen Bereichen

Die Pandemie hatte im Jahr 2020 große Auswirkungen auf das nordrhein-westfälische Handwerk, wie die neue Handwerksstatistik 2020/21 aufzeigt. So beschäftigt das nordrhein-westfälische Handwerk wie in den vergangenen Jahren etwa ein Fünftel der gesamtdeutschen Handwerker und Handwerkerinnen. Allerdings ging die Anzahl der Beschäftigten im Vergleich zu 2019 um 1,34 Prozent auf 1.178.364 Beschäftige zurück, während in Gesamtdeutschland ein Zuwachs um 0,65 Prozent festgestellt werden kann.

Damit ist die Anzahl der Beschäftigten in NRW im Jahr 2020 zum ersten Mal seit 2016 nicht mehr gewachsen. Dasselbe gilt für die Ausbildungsverhältnisse, die im Vergleich zum Vorjahr in Nordrhein-Westfalen um 0,98 Prozent zurückgingen. Damit konnte sich auch hier der positive Trend aus 2019, als zum ersten Mal seit 2014 wieder über 80.000 Auszubildende einen handwerklichen Beruf erlernten, nicht fortsetzen.

Von der COVID-19-Pandemie unbeeindruckt zeigen sich hingegen andere Trends. So konnte trotz der Herausforderungen und Einschränkungen, die das Jahr 2020 mit sich brachte, der Umsatz des nordrhein-westfälischen Handwerks erneut um 1,7 Milliarden Euro gesteigert werden. Positiv stellt sich auch die Entwicklung der Anzahl der Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen dar. Nachdem Anfang der 2010er Jahre nur ein geringes Wachstum in diesem Bereich zu verzeichnen war, steigerte sich die Anzahl der Handwerksunternehmen gegen Ende des Jahrzehnts um bis zu 2.125 pro Jahr im Jahr 2019. Diese Zahl wurde im Jahr 2020 zwar verfehlt, doch der Trend scheint sich auch in den 2020er Jahren fortzusetzen: Mit insgesamt 194.074 Handwerksunternehmen gibt es 1.655 Unternehmen mehr in NRW als im Vorjahr, in dem die bislang höchste Steigerung erreicht werden konnte.

Zurückzuführen ist dies vor allem auf 3.201 Unternehmensgründungen im Bauhauptgewerbe, eine Steigerung um 20,85 Prozent im Vergleich zu 2019. Erfreulicherweise kann auch im gewerblichen Bedarf (3,26 Prozent) und bei personenbezogenen Dienstleistungen (7,02 Prozent) eine Steigerung festgestellt werden, die die sinkenden Zahlen in den anderen Handwerksgruppen/-zweigen kompensieren. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Zahlen sowie der Umsätze und Beschäftigten in den einzelnen Handwerksberufen findet sich in der Gesamtausgabe der Handwerksstatistik NRW 2020/2021, die ab sofort unter www.whkt.de/statistik zum kostenlosen Download bereit steht.

Materialknappheit und steigende Rohstoffpreise belasten Bauwirtschaft weiterhin

Die Bauunternehmen registrieren bei verschiedenen Baumaterialien seit dem vierten Quartal 2020 starke Preissteigerungen insbesondere bei Stahl, Holz wie auch Dämmstoffen. Fast die Hälfte der Bauunternehmen sieht sich mit Lieferengpässen konfrontiert.

Die deutlichen Preissteigerungen für Baustoffe haben sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in der Zeit von Dezember 2020 bis Juni 2021 weiter fortgesetzt. Besonders dynamisch war der Anstieg bei Schnittholz mit 85 % gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber Dezember 2020 liegt der Anstieg bei 74 %. Auch der Anstieg bei Betonstahl fällt gegenüber dem Juni 2020 mit 63 % sehr hoch aus. Hingegen fällt das Tempo bei erdölbasierten Stoffen, z. B. Bitumen, aktuell leicht ab. Im Juni lag die Steigerung gegenüber dem Vorjahr bei 57 %, im Vormonat waren es noch 64 %. Auch bei den Kunststoffen setzten sich die Preissteigerungen weiter fort: Bei Styrolen (Grundmaterial für Dämmstoffe) lag die Entwicklung zum Vorjahr bei plus 37 % (Vormonat noch + 30 %) bei Polyurethanen (Grundmaterial für Kunststoffrohre) lag die Entwicklung zum

Vorjahr bei Plus 23 % (Vormonat + 21 %).

Zu dem massiven Anstieg der Preise kommen Lieferengpässe hinzu, die vor allem Holz, Kunststoffe und Stahl betreffen, alles Produkte, die für die Bauwirtschaft von größter Bedeutung sind. Die Ursachen sind in der Corona-Pandemie begründet, die mit dem Wiedererstarken der Volkswirtschaften in den USA und in China die internationalen Lieferketten durcheinander gewirbelt hat.

Die Holzknappheit ist vor allem auf eine drastische Verknappung des Holzangebots in den USA zurückzuführen. Diese hat ihre Ursachen in den Waldbränden und den Zöllen auf kanadische Holzlieferungen, die aus der Regierungszeit von Präsident Trump resultieren. Hinzu kommt, dass auch Kanada mit einem Käferbefall zu kämpfen hat. Kanada liefert deshalb weniger Holz in die USA. Daher haben sich die Schnittholzlieferungen aus Deutschland in die USA drastisch erhöht. Die Ursachen für den Kunststoffmangel sind vielfältiger: Rund die Hälfte der Produktionskapazitäten für die Grundstoffe der Kunststoffproduktion liegt in Asien, die erst im dritten Quartal 2020 mit dem Anspringen der dortigen Konjunktur wieder hochgefahren wurde. Aber ein wesentlicher Teil der Produktion gelangt nicht nach Europa, sondern in die seit 2020 bestehende Freihandelszone RCEP zwischen den zehn ASEAN-Mitgliedsstaaten und fünf weiteren Staaten in der Region Asien-Pazifik. Zudem sind große Produktionsanlagen in den USA, vor allem in Texas, wegen des heftigen Wintereinbruchs im Februar 2021 ausgefallen. Die derzeit hohen Stahlpreise sind der hohen Nachfrage in China geschuldet. Auch nehmen die Stahlproduzenten das derzeitige Preissteigerungspotential mit. Ein Problem für die heimische Rohstoffversorgung stellt die Versorgung mit Gips für die Bauwirtschaft dar.

Es ist Aufgabe der Politik in einer nationalen bzw. europäischen Rohstoffstrategie, die Versorgung der deutschen Wirtschaft, und hier besonders der Bauwirtschaft mit Rohstoffen sicherzustellen. Weiterhin müssen öffentliche Auftraggeber Stoffpreisklauseln bei neuen Aufträgen im öffentlichen Bau berücksichtigen.

Handwerk hilft! Katastrophenbewältigung im und mit dem Handwerk in NRW auf Hochtouren

Das Bundeskabinett hat die Einrichtung eines nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ beschlossen. Damit soll der Wiederaufbau in den vom Juli-Hochwasser geschädigten Regionen gefördert werden. Insgesamt sollen 30 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, im laufenden Jahr zunächst 16 Milliarden.

Zwei Milliarden Euro sind dafür vorgesehen, Schäden an der bundeseigenen Infrastruktur zu beseitigen, also etwa an Autobahnen. Diese Kosten trägt der Bund alleine. Der Rest des Sondervermögens soll für Schäden an landeseigener sowie kommunaler Infrastruktur sowie an Privateigentum verwendet werden. Die 28 Milliarden Euro werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von allen Bundesländern gemeinsam getragen. Hausbesitzern, die gegen die Flutschäden nicht versichert waren, sollen 80 Prozent der Reparaturschäden ersetzt werden.

„Ausdrücklich begrüßen wir das erklärte Ziel von Bundes- und Landesregierung, die Hochwasserhilfen sehr kurzfristig auf den Weg zu bringen. Menschen und Betriebe brauchen jetzt sehr konkrete Zusagen. Viele stehen im traurigsten Sinne vor dem Nichts. Zahlreiche Einzelkatastrophen gilt es zu bewältigen. Die Handwerkskammern stehen über ihre Dachverbände mit Landesregierung und Bundesregierung in Kontakt, um die Hilfen möglichst bürokratiearm und schnell verfügbar zu machen“, so Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags.

„Ich bin zutiefst bewegt über die Solidarität und Hilfsbereitschaft, mit der viele Handwerkerinnen und Handwerker aus dem ganzen Land jetzt anpacken, um erste technische Hilfe für die Betroffenen zu leisten. Vor uns liegt eine jahrlange Aufgabe des Wiederaufbaus. Wir müssen den Menschen nicht nur ihr Dach über dem Kopf, sondern auch ihre Heimat zurückgeben“, betont Andreas Ehlert, Präsident von Handwerk.NRW.

„Das Handwerk steht in diesen schweren Stunden an der Seite der betroffenen Menschen in den Hochwassergebieten. Allen Handwerkerinnen und Handwerkern sowie unterstützenden Betrieben danken wir ganz besonders auch für die Freistellung von Mitarbeitenden, damit diese ihren Beitrag zum Wiederaufbau vor Ort leisten und mit anpacken können", so Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW.

Stark betroffene Handwerksbetriebe stellen sich nun viele Fragen, unter anderem zur Beschäftigung ihrer Mitarbeiter und Ausbildung ihrer Lehrlinge, wenn der Betrieb zerstört ist, zum Umgang mit Versicherungen, zur Wiederbeschaffung ihrer Einrichtung und insbesondere zu staatlichen Hilfen. Die Betriebsberater/innen der Handwerksorganisationen stehen den betroffenen Betrieben zur Seite.

In Nordrhein-Westfalen können Anträge für Aufbauhilfen für Unternehmen, für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft, für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für Fischerei und Aquakultur und für den Wiederaufbau der Infrastrukturen in den Kommunen ab sofort eingereicht werden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zusätzlich das Servicetelefon „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen" für geschädigte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline beantworten ab dem 14. September 2021 grundsätzliche Fragen zum Verfahren bei der Beantragung von Hilfen für den Wiederaufbau. Das Servicetelefon „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen" ist montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags und sonntags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Nummer 02 11/46 84-49 94 erreichbar.

Landesweites Azubi-Ticket bleibt ein Bestseller

In Nordrhein-Westfalen bleibt das landesweite Azubi-Ticket weiter stark nachgefragt. NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst freut sich über den Erfolg und dankt dem Handwerk.

Das „NRW-upgradeAzubi" bleibt beliebt: Im ersten Quartal dieses Jahres wurden knapp 50.000 Monatstickets verkauft. Seit seiner Einführung vor zwei Jahren sind bereits über 300.000 Tickets verkauft worden, damit Auszubildende im ÖPNV über Tarifgrenzen der Verkehrsverbünde hinaus unterwegs sein können.

„Gute Mobilität ist Standortfaktor und Lebensqualität. Mit dem Azubi-Ticket plus landesweitem ‚NRW-upgrade' machen wir Auszubildenden ein flexibles Mobilitätsangebot über Verbundgrenzen hinweg", sagt Verkehrsminister Hendrik Wüst (CDU). „Die unkomplizierte Mobilitäts-Flatrate steigert die Attraktivität der dualen Ausbildung und trägt zur Gleichstellung mit akademischen Bildungswegen bei. Ich freue mich, dass das Azubi-Ticket seit seiner Einführung vor zwei Jahren ein echter Bestseller ist! Den großen Erfolg verdanken wir auch der Unterstützung von Wirtschaft und Handwerk in Nordrhein-Westfalen."

Das Azubi-Ticket wurde im August 2019 von den Verkehrsverbünden eingeführt. Gefördert wird es durch das Verkehrsministerium. Mit dem „NRW-upgrade" lässt sich für 20 Euro mehr pro Monat der Geltungsbereich verbundweit gültiger Azubi-Tickets auf ganz Nordrhein-Westfalen erweitern. So will das Land die Mobilität zwischen den Tarifgebieten vereinfachen und Auszubildende und Ausbildungsstätten näher zusammenbringen.

Gewerke im Großeinsatz: Auf Verbandsebene wird Hilfe organisiert

Das Handwerk zeigt große Solidarität in Anbetracht der erheblichen Folgen des Hochwassers – viele Handwerkerinnen und Handwerker engagieren sich ehrenamtlich vor Ort, beim THW und auch über die Handwerksorganisationen. Neben einer hohen Hilfsbereitschaft und der Unterstützung von Spendenorganisationen geht es vor allem darum, betroffenen Betrieben und Menschen dringend benötigte Mittel über Spenden sowie staatliche Unterstützung von Bund, Land und Kommunen zugänglich werden zu lassen. Zudem stehen die Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Fachverbände Betrieben zur Seite, die in Not geraten sind.

Im Bäckerhandwerk haben der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks gemeinsam mit dem Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe und dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks die Betriebe des Bäckerhandwerks zu einer großen Spendenaktion aufgerufen. Mit der Spendenaktion „Bäcker helfen Bäckern!" sollen Innungsbäcker, die durch die Flut besonders betroffen sind, schnell und unbürokratisch unterstützt werden. Außerdem bieten viele Bäckereien in Deutschland ein „Flut-Brot" an. Pro verkauftem Stück geht ein Euro an den Karl-Grüßer-Unterstützungsverein des Deutschen Bäckerhandwerks. Dieser wiederum sorgt für eine schnelle unbürokratische Weitergabe an betroffene Betriebe in den Krisengebieten. Auch die Fleischer engagieren sich. Der Fleischerverband NRW spendete einen namhaften größeren Betrag für Hochwassergeschädigte

Die Gelder werden vom Hilfswerk „Stiftung des Fleischerhandwerks" den betroffenen Betrieben zur Verfügung gestellt. Damit die Produktion für Betriebe, die Verkaufsfilialen unterhalten, wieder anlaufen kann, stellen einzelne Betriebe ihre Produktionsstätte zur Verfügung. Auch das Elektrohandwerk arbeitet auf Hochtouren, um die Stromversorgung der Häuser wieder provisorisch in Betrieb nehmen zu können. Unzählige Betriebe sind ehrenamtlich im Einsatz. Das verheerende Ausmaß der Hochwasserschäden ermöglicht dem E-Handwerk mitunter zunächst nicht nur den Aufbau einer provisorischen Infrastruktur, die allerdings überall dringend für weitere Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt wird. Dort, wo die Freischaltung der Energieversorgung durch die Netzbetreiber bereits erfolgen konnte, sorgen die E-Handwerksbetriebe für die sichere Wiederinbetriebnahme der Elektroanlagen. Beim Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW meldeten sich zahlreiche Innungsfachbetriebe, die vor Ort mit Personal oder Ausrüstung helfen möchten. Von der zerstörerischen Wirkung des Hochwassers waren und sind auch Tischler- und KfZ-Betriebe betroffen. Gemeinsam mit den Obermeistern der betroffenen Innungen hat der Fachverband Tischler NRW Kontakt mit den betroffenen Tischlereien aufgenommen, um Hilfsangebote zielgerichtet zu koordinieren. Auch hier hatten sich innerhalb kurzer Zeit viele freiwillige Helfer gemeldet. Auf der FAQ-Seite www.tischler.nrw/hochwasser können sich betroffene Betriebe zudem online über rechtliche, finanzielle und versicherungstechnische Frage im Zusammenhang mit dem Hochwasser informieren. Der Verband des KfZ-Gewerbes (KfZ-NRW) war unmittelbar nach der Flutkatastrophe vor Ort und half den betroffenen Betrieben bei der Bestandsaufnahme für die Schadensmeldungen an die Versicherer. KfZ-NRW hat zudem aus seinen Rücklagen Gelder zur Verfügung gestellt, die von den KfZ-Innungen für betroffene Mitgliedsbetriebe abgerufen werden können. Auch im Bauhandwerk ist die Solidarität groß. Der Präsident der BAUVERBÄNDE NRW, Rüdiger Otto, dankte allen Unternehmern und ihren Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre kurzfristige Hilfe. Etliche von ihnen seien vor Ort in ehrenamtlichen Funktionen engagiert und tief verwurzelt, beispielsweise bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder dem Deutschen Roten Kreuz. „Hand in Hand und Stein für Stein werden wir, die baugewerblichen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, für die anstehenden Wiederaufbau- und Renovierungsarbeiten unseren Beitrag leisten. In der Not stehen wir zusammen." – so Rüdiger Otto.

Entfesselungspakete VII und VIII der Landesregierung

Um Bürgerinnen und Bürger von bürokratischen Hürden zu entlasten und Unternehmen in ihrer Innovations- und Investitionstätigkeit zu stärken, hat das NRW-Landeskabinett in seiner Sitzung am 8. Juli 2021 das siebte und achte Entfesselungspaket beschlossen. Die Entfesselungspakete der Landesregierung NRW haben zum Ziel, Regelungen zu streichen oder zu ändern, die Wirtschaft, Verwaltung, Gründer und Bürger unnötig belasten.

Zwischen August 2017 und Oktober 2020 wurden durch die Landesregierung insgesamt sechs Entfesselungspakete beschlossen, die zum großen Teil gesetzgeberisch umgesetzt sind und Eingang in die Verwaltungspraxis gefunden haben. NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart: „Die Corona-Krise hat viele Unternehmen unter Druck gesetzt und in ihren Aktivitäten stark eingeschränkt. Damit gerade kleine und mittlere Unternehmen nach der Krise richtig durchstarten und nachhaltig erfolgreich sein können, räumen wir mit neuen Entfesselungspaketen bürokratische Hürden beiseite und stärken die Innovations- und Investitionsfähigkeit. Dabei helfen den Unternehmerinnen und Unternehmern das novellierte Mittelstandsförderungsgesetz, die Stärkung der Clearingstelle Mittelstand und Maßnahmen, um Betriebe bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle zu unterstützen."

Die Vorhaben der Entfesselungspakete VII und VIII im Einzelnen:

Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes: In Zukunft kann die Clearingstelle Mittelstand neben künftigen auch bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen im Auftrag des Ministeriums Clearingverfahren durchführen.

Umsetzung der One-in-One-out-Regel: Jede neue Belastung für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung soll an anderer Stelle kompensiert werden.

Umsetzung von Bundes- und EU-Regeln: Die Landesregierung beabsichtigt Regelungen so eng wie möglich umzusetzen, um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden. Eine solche 1:1-Umsetzung soll zukünftig fest in der Praxis verankert werden.

Best Practice: Bei eigenen Gesetzen und Verordnungen will sich Nordrhein-Westfalen an der deutschlandweit einfachsten und unkompliziertesten Lösung orientieren.

Digitales Gewerbeamt: 35 Verwaltungsleistungen können die Unternehmen über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW komplett digital abwickeln. Weitere Dienste folgen. Bis Ende 2022 sollen in dem Portal 350 sog. „Einer-für-Alle"-Dienste bundesweit zur Mitnutzung bereitstehen.

Start-ups und Mittelstand: Das Land vereinfacht die Kontaktanbahnung mit dem landesweiten Portal www.startups.nrw.

Digital- und Innovationskredit: Um die Förderung digitaler und innovativer Vorhaben in einem Produkt zu bündeln, legt das Land den NRW.BANK.Digitalisierungskredit und den NRW.BANK.Innovationskredit zusammen.

Statistikpflichten: Um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von unnötigen Erhebungen zu entlasten, strebt das Land eine einfache, bürokratiearme und digitale amtliche Statistik an und reduziert Statistikpflichten.

Harmonisierung: Die Landesregierung harmonisiert das Vergaberecht und strebt gleiche Regelungen und Wertgrenzen für Kommunen und Landesstellen an. Gestützt wird dieses Vorhaben auf eine wissenschaftliche Analyse der Vergabedaten in Nordrhein-Westfalen. Durch eine konsequente Digitalisierung und strategische Ausrichtung stärkt das Land das Vergaberecht weiter.

Einfache Abwicklung: Nach ersten Vereinfachungen im Zuwendungsrecht folgen weitere im Bereich der Nutzung von Pauschalen oder von Prüfaufwänden bei Verwendungsnachweisen. Außerdem harmonisiert das Land die Förderrichtlinien.

UVH-Mitgliederversammlung am 12. November 2021 mit Torsten Withake

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) findet am Freitag, 12. November 2021 um 10.30 Uhr im Maxhaus in Düsseldorf statt. Im Mittelpunkt des turnusmäßigen Treffens aller Landesinnungs- und Fachverbände steht eine Ansprache des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Torsten Withake, zum Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Fachkräftegewinnung.

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit bietet Beratungs- und Vermittlungsleistungen von der Konkretisierung des Anforderungsprofils über die Vorauswahl potenzieller Bewerberinnen und Bewerber bis hin zur Stellenbesetzung. Da immer mehr Fachkräfte in Rente gehen, der Nachwuchs vielerorts fehlt oder der technologische Fortschritt den Wettbewerbsdruck verschärft, will die Bundesagentur für Arbeit ihre Arbeitgeber-Services an den Bedürfnissen der Unternehmer ausrichten.

Aus den Verbänden

Unternehmertag des rheinischen Bäckerhandwerks 2021 in Kamp-Lintfort

Der diesjährige Unternehmertag des rheinischen Bäckerhandwerks fand nach einjähriger coronabedingter Pause am 29. und 30. August 2021 in Kamp-Lintfort statt. Bereits am Vortag startete die gastgebende Bäcker-Innung Niederrhein Kleve-Wesel mit ihrem Obermeister Johannes Gerhards mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm und einem geselligen Abend und leitete so diesen besonderen Unternehmertag des rheinischen Bäckerhandwerks ein. Beim Unternehmertag standen neben dem lang ersehnten Wiedersehen in einer inspirierenden Umgebung, den prominenten Grußworten von Andreas Ehlert (Präsident Handwerkskammer Düsseldorf), Malu Dreyer (Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz) und Armin Laschet (Ministerpräsident von NRW) Fachthemen wie Digitalisierung und Fachkräftemangel auf der Tagesordnung. Hierzu hatte der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks zwei absolute Koryphäen eingeladen: Karl-Heinz Land, der als Digital-Evangelist und Visionär der Digitalisierungs-Szene gilt und Jörg Mosler, der das Publikum mit seinem Vortrag zum Thema „Die Fachkräfteformel" begeisterte und inspirierte. Zur Themenvertiefung boten beide Referenten Workshops an, und hier konnten die Veranstaltungsbesucher selbst aktiv werden. Die Energie und die Lust am gemeinsamen Erarbeiten waren bei allen Teilnehmern deutlich zu spüren.

Schilder- und Lichtreklamehersteller verleihen Goldene Ehrennadel an Sabine Poschmann MdB

Die Dortmunder Bundestagsabgeordnete Sabine Poschmann (SPD) ist mit der Goldenen Ehrennadel des Zentralverbands Schilder und Lichtreklame (ZVSL), Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklameherstellen, ausgezeichnet worden. Martina Gralki-Brosch, Vorsitzende des Verbands und Bundes-innungsmeisterin, überreichte die Auszeichnung im Beisein weiterer Vertreter des Handwerks bei einem gemeinsamen Treffen in Dortmund. „Sie haben sich bei der Rückkehr zur Meisterpflicht in vielen Gremien als Fürsprecherin für unser Handwerk eingesetzt", so Martina Gralki-Brosch in ihrer Laudatio. „Unsere Betriebe sind Ihnen zu großem Dank verpflichtet. Auch dank ihrer Initiative werden in den kommenden Jahren bundesweit deutlich mehr junge Menschen in einem qualifizierten Meisterbetrieb unseres Gewerks eine solide Ausbildung absolvieren und unsere Kunden werden sich auf die qualitativ meisterlichen Leistungen unserer Betriebe verlassen können." Sabine Poschmann, die stellvertretende wirtschafts- und energiepolitische Spre-

cherin der SPD-Bundestagsfraktion und Beauftragte der SPD-Bundestagsfraktion für den Mittelstand und das Handwerk ist, bedankte sich bei den anwesenden Verbands- und Innungsvertretern für die Ehrung, und versprach, sich auch in Zukunft für die Interessen des Handwerks in der Region und in ganz Deutschland stark zu machen. Am 1. Januar 2020 waren mit Inkrafttreten der neuen Handwerksordnung (HwO) in Deutschland 12 von insgesamt 53 Handwerksberufen wieder meisterpflichtig geworden, darunter auch das Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk. 2004 hatte die damalige Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2010 mit der Novelle der Handwerksordnung viele Berufe für zulassungsfrei erklärt.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Novelle Mittelstandsförderungsgesetz

Das Landeskabinett hat am 8. Juli 2021 einen Gesetzentwurf zur Änderung des „Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG)" sowie der flankierenden „Verordnung zum Mittelstandsförderungsgesetz (MFGVO)" beschlossen und hierzu die Verbändeanhörung eingeleitet. Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE).

Das MFG bildet die Rechtsgrundlage für die Verfahren vor der Clearingstelle Mittelstand, mit der MFGVO werden die zugehörigen verfahrenstechnischen Einzelheiten geregelt. Im Rahmen der Clearingverfahren werden die Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung mit wesentlicher Mittelstandsrelevanz auf ihre Mittelstandsverträglichkeit überprüft. Das gilt beispielsweise im Hinblick auf Wettbewerbssituation, Verwaltungsaufwand, Kosten und Arbeitsplätze in den betroffenen Unternehmen. Die anschließende Stellungnahme der Clearingstelle wird fester Bestandteil der parlamentarischen Anhörungen. Die Verfahren bieten die Möglichkeit, frühzeitig wesentliche wirtschaftsrelevante Positionen zu adressieren. Insgesamt ist die Clearingstelle Mittelstand damit von zentraler Bedeutung für die Folgenabschätzung der wichtigsten landesrechtlichen Regelungen.

Der Gesetzentwurf ist Teil des sog. „Entfesselungspakets VII" und geht inhaltlich auf eine entsprechende Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag zurück. Erklärte Leitlinie ist es, die Belange des Mittelstands noch deutlicher in den Fokus zu rücken. Der Gesetzentwurf will daher die Clearingstelle stärken und ihre Kompetenzen ausweiten. Hierzu wird der Gegenstand möglicher Clearingverfahren breiter gefasst. Materiell wird insbesondere die Unterscheidung zwischen „(nur) mittelstandsrelevanten Vorhaben" und „wesentlichen mittelstandsrelevanten Vorhaben" beendet. Daneben ist vorgesehen, dass Clearingverfahren auch zu bestehenden Gesetzen und Verordnungen von Bund, Land und EU durchgeführt werden können. Die geplanten Änderungen in der MFGVO zeichnen diesen Entwurf in verfahrenstechnischer Sicht nach.

Nordrhein-Westfalen lässt Verdienstausfallentschädigungen für Ungeimpfte zum 11. Oktober 2021 auslaufen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 10. September 2021 mitgeteilt, dass Nordrhein-Westfalen die Zahlung von Verdienstausfallentschädigungen nach § 56 IfSG für Personen ohne einen Impfschutz gegen das Coronavirus zum 11. Oktober 2021 auslaufen lassen wird. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können sowie genesene und geimpfte Personen, die sich aufgrund von Neuerkrankungen oder aufgrund von Impfdurchbrüchen in Absonderung („Quarantäne") begeben müssen.

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Wir haben es mit einer Pandemie der Ungeimpften zu tun. Alle Expertinnen und Experten sind sich einig, dass das Impfen ein sehr wirksamer Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus ist. Wer sich also die Freiheit herausnimmt, sich nicht impfen zu lassen, obwohl medizinisch nichts dagegenspricht, steht für die Folgen seiner Entscheidung selbst

ein – nicht der Arbeitgeber, nicht die Solidargemeinschaft. Und ebenso muss klar sein: Wer sich aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder einer Schwangerschaft nicht impfen lassen kann, wird selbstverständlich weiterhin eben diese Unterstützung der Solidargemeinschaft erhalten."

Bislang erhalten Betroffene, die sich in behördlich angeordneter Quarantäne befinden, auch dann – entgegen dem Wortlaut des IfSG – eine Verdienstausfallentschädigung, wenn sie nicht gegen Covid-19 geimpft sind. Grund hierfür war ein in der Vergangenheit nicht flächendeckend zur Verfügung stehendes Impfangebot und die erst vergleichsweise kurze Zulassung der Covid-Impfstoffe. Mittlerweile steht ein flächendeckendes Impfangebot zur Verfügung, so dass dieser Grund für diese Ausnahmeregelung entfällt. Bislang hat Nordrhein-Westfalen 120 Millionen Euro für Verdienstausfallentschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG aufgewendet.

Änderung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Durch das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Teilhabestärkungsgesetz hat sich eine Änderung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ergeben. Nach dem neu geschaffenen § 167 Abs. 2 S. 2 SGB IX können Beschäftigte von nun an zusätzlich eine Vertrauensperson ihrer Wahl zum BEM hinzuziehen. Durch dieses Recht soll insbesondere auch den Beschäftigten in Betrieben ohne Interessenvertretung die Möglichkeit einer weiteren Unterstützung im BEM eingeräumt werden. Bei der Vertrauensperson kann es sich um ein Mitglied der Interessenvertretung, eine Person aus dem Betrieb oder um eine Person außerhalb des Betriebes handeln.

Aus der Rechtsprechung

Arbeitgeber darf Rückkehr aus Homeoffice anordnen

Nur weil ein Arbeitgeber seinen Angestellten erlaubte, wegen der Coronakrise vorübergehend aus dem Homeoffice zu arbeiten, muss es dabei nicht bleiben. Er kann seine Weisung wieder ändern, wenn sich später betriebliche Gründe herausstellen, die gegen eine Tätigkeit im Homeoffice sprechen. Dies entschied das LAG München mit Urteil vom 26. August 2021 (Az. 3 SaGa 13/21).

Der Kläger hatte seit Dezember 2020 mit Erlaubnis seines Arbeitsgebers im Homeoffice gearbeitet. Mit Weisung vom Februar 2021 forderte der beklagte Arbeitgeber alle Angestellten auf, wieder ins Büro zurückzukehren. Daraufhin beantragte der Kläger den Erlass einer einstweiligen Verfügung, die ihm das Arbeiten aus dem Homeoffice auf Dauer gestattet und nur in Ausnahmefällen unterbrochen werden darf. In erster Instanz wies das Arbeitsgericht den Antrag des Klägers zurück. Der Kläger legte gegen die Entscheidung des Arbeitsgerichts Berufung ein. Die Richter des Landesarbeitsgerichts bestätigten die Einschätzung der Vorinstanz. Der Kläger habe keinen dauerhaften Anspruch, von zu Hause aus arbeiten zu dürfen. Der Arbeitsort sei weder im Arbeitsvertrag noch kraft späterer Vereinbarung der Parteien auf die Wohnung des Klägers festgelegt gewesen. Der Arbeitgeber konnte daher unter Wahrung billigen Ermessens den Arbeitsort durch Weisung bestimmen. Das Gericht führte weiter aus, der beklagte Arbeitgeber habe in billigem Ermessen gehandelt, da die technische Ausstattung am häuslichen Arbeitsplatz nicht der am Bürostandort entspreche und der Arbeitnehmer nicht dargelegt habe, dass die Daten gegen den Zugriff Dritter und der in Konkurrenz tätigen Ehefrau des Klägers ausreichend geschützt seien. Ein Anspruch auf Homeoffice ergebe sich auch nicht aus der Sars-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (SARS-CoV-2-ArbSchVO), weil der Verordnungsgeber kein subjektives Recht des Arbeitnehmers auf Homeoffice habe regeln wollen. Die allgemeine Gefahr, sich auf dem Weg zur Arbeit mit Covid-19 anzustecken und das allgemeine Infektionsrisiko am Arbeitsort und in der Mittagspause stehen nach Ansicht des Gerichts einer Verpflichtung zum Erscheinen im Büro nicht entgegen.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

■ Hamm

Dr. Silke Bellwon, Dipl.-Kauffrau, Lünen

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Thorsten Schmitz, Elektromeister, Aachen

■ Arnsberg

Andreas Cloer, Prokurist Haustechnik, Arnsberg

■ Bielefeld

Andreas Kohlmeier, Schornsteinfegermeister, Bielefeld

Christoph Hocke, Kraftfahrzeugtechniker, Bielefeld

■ Dortmund

Klaus Bellen, Werbetechniker (Schilder- und Lichtreklamehersteller), Dortmund

■ Duisburg

Günther Kuske, Elektromechanikermeister, Duisburg

■ Hagen

Dirk Hess, Glasermeister, Hagen

■ Herford

Wolfram Plöger, Malermeister, Bielefeld

Thomas Klingenstein, Konditormeister, Enger

■ Iserlohn

Thomas Hölmer, Elektrotechniker-Handwerk, Iserlohn

■ Köln

Carmen Heinke, Geschäftsführerin Bäckerei, Köln

■ Krefeld

Britta Sobiech, Bachelor, Tönisvorst

■ Mönchengladbach

Werner Krause, Geschäftsführer Karosseriebau, Neuss

■ Oberhausen

Bruno Rattey, Metallbaumeister, Oberhausen

■ Paderborn

Jörg Schlune, Maurermeister, Salzkotten

■ Wesel

Frank Bongers, Maler- und Lackierermeister, Wesel

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
Jan. 20	105,3	1,8	105,2	1,7
Feb. 20	105,8	1,8	105,6	1,7
März 20	105,8	1,4	105,7	1,4
April 20	106,1	0,8	106,1	0,9
Mai 20	106,0	0,5	106,0	0,6
Juni 20	106,6	0,9	106,6	0,9
Juli 20	105,9	–0,2	106,1	–0,1
Aug. 20	105,9	–0,2	106,0	0,0
Sep. 20	105,7	–0,3	105,8	–0,2
Okt. 20	105,9	–0,2	105,9	–0,2
Nov. 20	105,0	–0,4	105,0	–0,3
Dez. 20	105,5	–0,4	105,5	–0,3
Jan. 21	106,4	1,0	106,3	1,0
Feb 21	107,2	1,3	107,0	1,3
März 21	107,7	1,8	107,5	1,7
April 21	108,3	2,1	108,2	2,0
Mai 21	108,8	2,6	108,7	2,5
Juni 21	109,3	2,5	109,1	2,3
Juli 21	110,2	4,1	110,1	3,8
Aug. 21	110,3	4,2	110,1	3,9

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Werner Will
Stuckateur

Denker, Fühler, Macher? Alles in einem!

Über 130 Berufe, die glücklich machen. Mal drüber nachgedacht?

Wir wissen, was wir tun.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HANDWERK.DE